

Sprachkunst – Masterstudium

Zulassungsprüfung 2023

Die Zulassungsprüfung dient der Feststellung der fachspezifischen künstlerischen Eignung für das Master-Studium der Sprachkunst. Es gibt keine Altersbeschränkung. Das Aufnahmeverfahren sowie der überwiegende Teil des Studiums werden in deutscher Sprache durchgeführt. Für die Zulassung zum Masterstudium Sprachkunst ist ein abgeschlossenes Bachelor-Studium erforderlich. Der Abschluss muss vor dem 5. September 2023 vorliegen.

Folgende Fähigkeiten und Kompetenzen sind Gegenstand der Zulassungsprüfung:

- Fähigkeit zur differenzierten Wahrnehmung, zu sprachlicher Ausdrucksfähigkeit und Originalität
- Planung, Entwicklung und Realisierung längerfristiger Projekte mit literarischem Anspruch
- kommunikative Kompetenz und Reflexionsfähigkeit in Bezug auf eigene und fremde künstlerische Arbeiten.

Einreichung der Bewerbungsunterlagen

- **Ausschließlich online über das Bewerbungsportal der Angewandten:**
<https://application.uni-ak.ac.at>
- Das Bewerbungsportal ist von 14. November bis 1. Dezember 2022 geöffnet. In diesem Zeitraum können Sie ein Profil anlegen, bearbeiten und Unterlagen hochladen.
- Bitte beachten Sie, dass Ihre Bewerbung erst dann als eingereicht gilt, wenn Sie die Einreichung im Portal final bestätigen.

Bewerbungsunterlagen (bitte zusammengefasst in einem PDF)

1. Exposé: Darstellung eines primär literarisch-künstlerischen Projekts, das entweder textorientiert ist oder sich künstlerisch mit Sprache/Text/Bild produktiv und reflexiv auseinandersetzt (max. 2 Seiten)
2. Reflexion: Erläuterung und Begründung der inhaltlichen und formalen Herangehensweise. Es können klassische Textprojekte sowie in Hinblick auf die medial erweiterte Ausrichtung des Studiums auch inter- und transdisziplinäre Projekte eingereicht werden (max. 2 Seiten)
3. Arbeitsproben aus dem vorgestellten Projekt (15 Seiten Text oder 15 Minuten Audio-/Videomaterial. Den Link zu einer Uploadplattform eigener Wahl (Dropbox o.ä.) oder zu einer eigenen Website bitte im PDF platzieren)
4. Kurzes Motivationsschreiben, in dem die persönlichen Erwartungen an das angestrebte Studium erläutert werden (1 Seite)
5. Tabellarischer Lebenslauf (bitte ohne Foto)

Dateiname bitte: BEWERBER*INNENNAME_Portfolio

Zulassungsprüfung

Der zweite Teil des Aufnahmeverfahrens für einen aufgrund der Bewerbungsunterlagen eingeschränkten Personenkreis findet persönlich oder per Videokonferenz am **27. und 28. Februar 2023** statt. Die Zulassungsprüfung besteht aus einem individuellen Gespräch mit Mitgliedern der Prüfungskommission.

Die zur Zulassungsprüfung zugelassenen Bewerber*innen werden bis spätestens **13. Jänner 2023** per Email verständigt.

Zulassungsvoraussetzung für Absolvent*innen des BA Sprachkunst im Wintersemester 2022/Sommersemester 2023:

Für Studierende, die das Bachelorstudium Sprachkunst an der Angewandten im der Zulassung zum Masterstudium vorhergehenden Studienjahr abgeschlossen haben, gilt die künstlerische Eignung als erbracht, wenn sie ihre Absicht, das Masterstudium aufzunehmen, vor Beginn der Zulassungsprüfung (Abschlüsse Wintersemester) bzw. vor Beginn der Zulassungsfrist für das Wintersemester (Abschlüsse Sommersemester) schriftlich bekanntgeben.

Zulassungsvoraussetzung für Absolvent*innen des BA Sprachkunst vor dem Wintersemester 2022:

Absolvent*innen mit einem Abschluss des Bachelorstudiums Sprachkunst an der Angewandten vor dem Wintersemester 2021, haben das allgemeine Zulassungsverfahren zu absolvieren.

Die Nichtzulassung bedeutet bei der großen Anzahl der Einreichungen und der geringen Anzahl der Studienplätze kein grundsätzliches Qualitätsurteil. Feedback auf Arbeiten und Begründung der Nichtzulassung ist leider nicht möglich.